



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

76. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. Juli 2022

Nummer 31c

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
2005	11.07.2022	Erlass des Ministerpräsidenten zur Änderung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen (Art. 52 Abs. 3 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen) . . .	778c

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes NRW (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land NRW (MBl. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

2005

**Erlass des Ministerpräsidenten zur Änderung der Geschäftsbereiche
der obersten Landesbehörden
in Nordrhein-Westfalen (Art. 52 Abs. 3 der Landesverfassung
für das Land Nordrhein-Westfalen)**

Vom 11. Juli 2022

Aus Anlass der Neubildung der Landesregierung treffe ich gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung mit sofortiger Wirkung die nachfolgende Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden:

1.

Die Geschäftsbereiche der folgenden obersten Landesbehörden werden neu abgegrenzt:

1.1

In den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

das Aufgabengebiet

– Dialog mit dem Islam, soweit nicht das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zuständig ist

aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

das Aufgabengebiet

– Demografischer Wandel.

Neu hinzu kommt das Aufgabengebiet

– Aufgabenkritik und Bürokratieabbau.

1.2

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

die Aufgabengebiete

– Gleichstellung von Frau und Mann,

– Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes.

1.3

In dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern wird ausdrücklich verortet

das Aufgabengebiet

– Cybersicherheit

1.4

In dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie wird die Zuständigkeitszuweisung gestrichen für

das Aufgabengebiet

- Normenkontrollrat unter Beibehaltung der Zuständigkeit für die Clearingstelle Mittelstand

1.5

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales geht über

aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

das Aufgabengebiet

- Universitätskliniken, soweit Aufgaben der Universitätskliniken im Rahmen der Gesundheitsversorgung betroffen

1.6

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

die Aufgabengebiete

- Digital Governance, CIO E-Government, IT-Strategie und E-Government-Infrastruktur, AöR d-NRW, digitale Modellkommune, soweit die Digitalisierung der Kommunalverwaltung betroffen ist.

Neu hinzu kommt das Aufgabengebiet

- Ruhrkonferenz.

1.7

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Verkehr gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

die Aufgabengebiete

- Agrarwirtschaft (Land- und Ernährungswirtschaft sowie Gartenbau), insbesondere Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt- und Sozialstruktur
- Ökologischer Landbau, Agrarumweltförderung, Pflege der Kulturlandschaft (außer Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme)
- Strukturentwicklung ländlicher Räume, Grundsatzfragen ländlicher Raum, Zentrum für ländliche Entwicklung
- Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tier-schutz

Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur (soweit nicht Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung), Flurbereinigung, Schutz landwirtschaftlicher Flächen

- Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Waldbau, Klimawandel im Wald, landeseigener Forstbetrieb
- Forstpolitik, Forsthoheit, Forstliche Förderung, Naturschutz und Landschaftspflege im Wald (soweit nicht Nationalpark), Umweltbildung im Wald (soweit nicht Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zuständig)
- Jagd, Fischerei und Aquakultur
- Verbraucherschutz einschließlich der mit der Energieberatung für Privathaushalte bei der Verbraucherzentrale NRW (Endverbraucherberatung) in Zusammenhang stehenden Aufgaben, gesundheitlicher Verbraucherschutz

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

das Aufgabengebiet

- Dorferneuerung.

1.8

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Verkehr

die Aufgabengebiete

- Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßeninfrastruktur, Kommunaler Stadtverkehr,
- Mobilität der Zukunft: Digitalisierung und Vernetzung.

Neu hinzu kommen die Aufgabengebiete

- Nationalparks
- Koordinierungsstelle Strahlenschutz.

2.

Die Bezeichnung der folgenden obersten Landesbehörden wird neu gefasst:

2.1

Das bisherige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration erhält die Bezeichnung Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

2.2

Das bisherige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie erhält die Bezeichnung Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

2.3

Das bisherige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erhält die Bezeichnung Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

2.4

Das bisherige Ministerium für Verkehr erhält die Bezeichnung Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

2.5

Das bisherige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erhält die Bezeichnung Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

3.

Ich bitte die Staatskanzlei und die obersten Landesbehörden, deren Geschäftsbereiche durch diese Änderungen berührt werden, die näheren Einzelheiten im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Das gilt vor allem hinsichtlich der korrespondierenden Grundsatz- und Rechtsreferate (Querschnittsreferate) der obersten Landesbehörden. Bei der Umsetzung der Mittel, Planstellen und Stellen ist das Finanzministerium zu beteiligen.

Düsseldorf, den 11. Juli 2022

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Hendrik W ü s t MdL

– GV. NRW. 2022 S. 778c

Einzelpreis dieser Nummer 1,55 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 38,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 77.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359